

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Polnitz II“ und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in ihrer Sitzung am 13.10.2020 beschlossen, für das Gebiet in der Gemarkung Polnitz, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 18 bis 23, 25 bis 30, 43 und 46 bis 52 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Anlass des B-Planes:

Die Gemeinde Ruhner Berge möchte auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung ausweisen. Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von Photovoltaikanlagen (PVA) werden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Dieses stellt damit die Grundlage für die Auswahl möglicher Standorte dar. Der im Jahr 2020 beschlossene Solarpark hat auf Grundlage des damals geltenden EEG in einem Abstand bis zu 110 m zur Autobahn die Errichtung von Solarmodulen vorgesehen. Durch die Anpassung des EEG 2021 sind nun Streifen bis zu 200 m Entfernung förderungsfähig. Dieser Anpassung soll durch die vorliegende Planung entsprochen werden. Da Solaranlagen im Außenbereich keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) sind, ist zur Errichtung die Aufstellung eines Bebauungsplans (B-Plans) und eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) erforderlich.

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar südlich der Autobahn 24 im Ortsteil Polnitz der früheren Gemeinde Tessenow, nordwestlich der Ortslage Dorf Polnitz an der Grenze zur Gemeinde Karrenzin und umfasst 10 ha. Das Gebiet wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Unmittelbar östlich grenzt die Fläche an ein Waldstück an, nördlich angrenzend befindet sich der bestehende Solarpark Ruhner Berge Nr. 1.

Ziele des B-Planes und der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie deren Nebenanlagen zu schaffen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Damit die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert ist, wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Polnitz II“ und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

vom **12. Juli 2021** bis einschließlich zum **17. August 2021**

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	12:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	12:30 bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Der Inhalt des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Polnitz“ und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge ist zusätzlich auf dem Internetportal des Amtes Eldenburg Lübz unter www.amt-eldenburg-luebz.de unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de>

luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562 eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist.

Ruhner Berge, den 15.06.2021




Buchholz
Bürgermeister